

Cassellische
Policey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hoch- Fürstlich Hessischem gnädigsten PRIVILEGIO.

1759.
Jahr

12.
Stück.



Montag den 19ten Martii.

I. Edictal-Citation.

Wir, Burgermeister und Rath, der Hochfürstl. Hessischen Residenz-Stadt Cassel, thun hiermit kund, und bekennen; Nachdem key uns der Hiesige Bürger und Kaufmann Baadenhausen, vorgestellt: wie daß sein Vetter Johannes Iffland, bürtig von hier, zu Paramarilao auf Surinam, mit todt abgangen, und in einem hint. el. in Vidimirter Abschrift von ihm Baadenhausen, prod. cirten Testament, seine Auberwandten zu Erben instituirt und eingesetzt habe; Die executores sothanen Testaments hinaegen sich weigerten, ihne Comparenten, als mit dem Verstorbenen in quarto gradu Consanguinitatis verbunden gewesenem noch all. inigen nechsten Auberwandten, die Ver-

M

las